

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der Fraktionen FDP, SVP, SP, Die Mitte, und Mitunterzeichnende, vom 14. Mai 2025 betreffend Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030

Antwort des Stadtrats Nr. 2948 vom 24. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Mai 2025 haben Marilena Amato Mengis für die SP-Fraktion; Dagmar Amrein, ALG; Maria Hügin für die FDP-Fraktion; Christoph Iten für die Mitte-Fraktion; Roman Küng für die SVP-Fraktion; Daniel Marti & David Meyer, GLP, eine Interpellation mit dem Titel „Interpellation zur Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Das Wichtigste im Überblick

Die Kulturhauptstadt Schweiz (KHS) ist ein nationales Kulturprojekt, das alle drei Jahre durchgeführt wird. Es soll den kulturellen Austausch in der Schweiz stärken, künstlerische Innovation fördern und Regionen in den Fokus rücken. Getragen wird es vom Verein Kulturhauptstadt Schweiz, welcher von ehemaligen Mitgliedern der Expo02 gegründet wurde. Eine Fachjury wählt jeweils eine Stadt oder Region zur Kulturhauptstadt. Die erste Durchführung findet 2027 in La Chaux-de-Fonds statt.

Zug hat sich für die Austragung im Jahr 2030 beworben – zusammen mit Städten wie Lugano, Bellinzona, Aarau, Schaffhausen und Thun. Voraussetzungen sind eine klare strategische Ausrichtung, aktive Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden anderer Regionen, Mitwirkung der Bevölkerung sowie ein übergreifendes Thema. Für Zug bieten sich beispielsweise die Verknüpfung von Tradition und Innovation oder Kultur und Wirtschaft an. Die Bewerbung setzt auf ein kulturelles Fundament, ergänzt durch neue Formate, kuratierte Highlights sowie gesellschaftlich verankerte Veranstaltungen. Dazu zählen das Theater Casino, das Kunsthhaus, das Museum Burg Zug, Volksfeste wie das Seefest oder das Zug Magic sowie Festivals. Auch geplante Bau- und Instandstellungsprojekte wie der Zurlaubenhof, die Erweiterung des Kunsthhauses oder die Instandsetzung der Gewürzmühle lassen sich einbinden.

Die Bewerbung wird von einem breiten Netzwerk aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft getragen. Sie bietet nicht nur im Fall eines Zuschlags grosse Chancen, sondern entfaltet bereits im Prozess Wirkung, etwa durch neue Partnerschaften, gestärkte Identität und Inputs für die städtische Kulturstrategie. Das Gesamtbudget liegt bei rund 20 Millionen Franken über fünf Jahre. Mit Unterstützung von Bund, Kanton, Stiftungen und Sponsoren soll ein nachhaltiger Mehrwert geschaffen werden, der über das Veranstaltungsjahr hinaus wirkt – kulturell, gesellschaftlich, wirtschaftlich und touristisch. Die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, kurze Wege, eine vorhandene touristische Infrastruktur und das Engagement von Tourismus Zug und den Zugerland Verkehrsbetrieben stärken die Ausgangslage weiter.

Die Kandidatur der Stadt Zug zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ist eine einmalige Chance mit langfristigem Mehrwert. Sie stärkt die kulturelle Identität und den Zusammenhalt zwischen Öffentlichkeit, Kulturschaffenden und Wirtschaftsakteurinnen bzw. -akteuren. Gefördert werden die Vernetzung mit

nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern sowie Innovation – dabei sollen regionale Synergien genutzt und Zug über die Kantonsgrenzen hinaus sichtbar gemacht werden.

Der wirtschaftliche Mehrwert eines solchen Grossprojekts wurde kürzlich am Beispiel des Lucerne Festivals durch eine Studie von McKinsey¹ belegt. So generierte das Lucerne Festival bei einer Subvention einer Million Franken einen Wertbeitrag von 45 bis 50 Millionen Franken

I Allgemeine Information Kulturhauptstadt Schweiz

Der nationale Verein Kulturhauptstadt Schweiz (Verein KHS) wurde 2013 gegründet und hat das Projekt der „Kulturhauptstadt Schweiz“ (KHS) analog den europäischen Kulturhauptstädten initiiert. Der Verein setzt sich unter anderen aus ehemaligen Mitarbeitenden der Expo.02 zusammen und verfolgt das Ziel, den schweizweiten Austausch und die kulturelle Zusammenarbeit erneut durch ein Grossprojekt von nationaler Bedeutung zu stärken. Unter der Leitung von Präsident Daniel Rossellat, Stadtpräsident von Nyon, zählt der Verein 23 Mitglieder. Eine Jury bestehend aus elf Expertinnen und Experten und Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Politik bestimmt die KHS und damit, welche Stadt für ein Jahr zum kulturellen Herzstück und Impulsgeber der Schweiz wird.

Das Projekt KHS findet alle drei Jahre statt und wird auf Bundesebene massgeblich durch die Kulturbotschaft des Bundesamts für Kultur gestützt. Im Fokus des Projekts steht die Förderung der kulturellen Vielfalt, der nationale Zusammenhalt, die Aufwertung und Weiterentwicklung des künstlerischen Schaffens und das Setzen von innovativen kulturellen Impulsen. La Chaux-de-Fonds wird 2027 die erste KHS sein. Mit einem Gesamtbudget von rund 18.5 Millionen Franken, davon 2.5 Millionen Franken über das KHS-Programm durch den Bund finanziert, erwarten die Organisatoren über eine Million Besucherinnen und Besucher und bieten diesen über 12 Monate hinweg ein Programm von 800 Veranstaltungen mit rund 1'500 involvierten Kulturschaffenden.

Der Bewerbungsprozess für die KHS 2030 hat nun begonnen. Bewerben kann sich eine Stadt oder eine Region mit einer Bevölkerung von mehr 20'000 Personen und einem bestehenden Kulturangebot, welches für das Jahr der KHS durch neue Formate ergänzt wird. Beworben haben sich neben Zug, die Städte Lugano, Bellinzona, Schaffhausen und Thun. Voraussetzung ist eine klare strategische Ausrichtung sowie die Bereitschaft, mit Kulturschaffenden aus anderen Regionen zusammenzuarbeiten. Wesentlich ist zudem die Mitwirkung der Bevölkerung sowie ein übergreifendes Thema – in Zug könnte dies Tradition und Innovation, Kultur und Wirtschaft und die Rolle der Kultur als verbindende und identitätsstiftende Brücke in einer globalisierten Kleinstadt sein. Die Vorzüge von Zug sind zahlreich und vielfältig. Die Landschaft zwischen See und Berg, das breite Spektrum der Architektur, bis hin zur clusterbasierten Wirtschaftsstruktur sollen bei der Themenfindung mitgedacht werden. Schliesslich ist auch die bestehende kulturelle und touristische Infrastruktur ausschlaggebend, sowie eine breit abgestützte Finanzierung mit einem Budget von rund 20 Millionen Franken (siehe Tabelle 4) verteilt auf fünf Jahre (Vorbereitung ab Mitte Jahr 2026, Durchführung Jahr 2030 und Abschluss und Auswertung anfangs Jahr 2031).

Im Geiste des Projekts ist es dem Verein Kulturhauptstadt (VKHS) ein Anliegen, dass die KHS jeweils abwechselnd in den unterschiedlichen Sprachregionen der Schweiz durchgeführt wird. Juriert wird nach den folgenden Kriterien:

- Langfristige Strategie und Umsetzungsfähigkeit
- Nationale Ausstrahlung und kulturelle Relevanz

¹ Vgl. Zuger Zeitung vom 16. Januar 2025 S. 18 (Aussprache beigelegt) oder Lucerne Festival online unter: [Lucerne Festival: 45-50 Millionen CHF und 230-270 Arbeitsplätze für Luzern | Lucerne Festival](#).

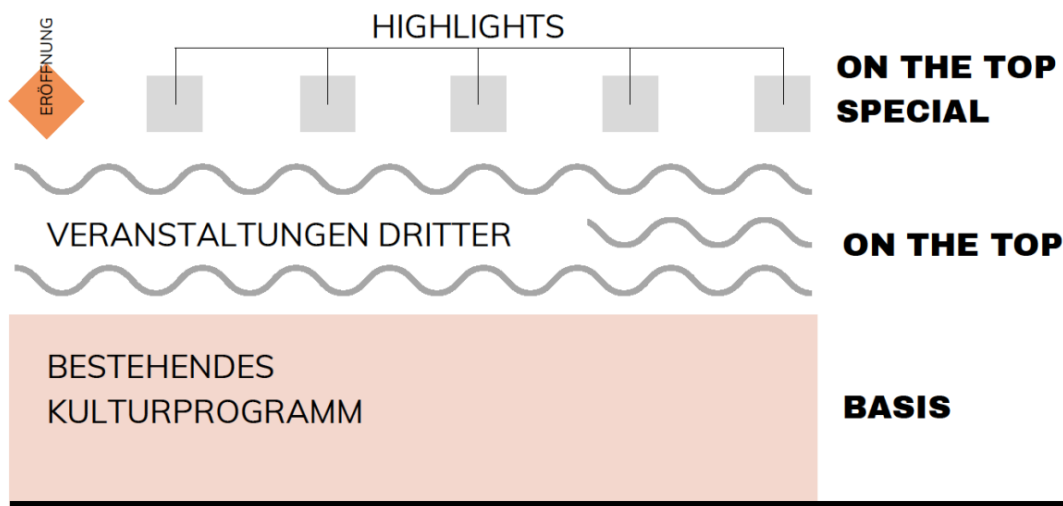
- Künstlerisches Konzept und Programmgestaltung
- Teilhabe der Bevölkerung und Inklusion
- Organisationsstruktur, Marketing und Kommunikation
- Nachhaltige Finanzierung
- Vorhandene und geplante Infrastruktur
- Leistungsausweis der Stadt in kulturellen Initiativen

II Ausgangslage und Potenziale der Kulturlandschaft Zug

Die Kulturhauptstadt Schweiz zeichnet sich durch ein ganzjähriges Programm aus, das auf einem soliden Fundament der Programme bestehender Kulturinstitutionen, Angeboten von Vereinen und lokalen Traditionen aufbaut. Ziel ist es, diese weiterzuentwickeln, ihre Sichtbarkeit durch das nationale Spotlight zu erhöhen und nachhaltige Impulse für die Zukunft zu setzen. Die Stadt Zug verfügt über ein grosses Potenzial für Synergien zwischen Tradition und Innovation.

Konkret soll sich das Jahresprogramm auf drei Säulen stützen: das bestehende Kulturangebot von Vereinen und Institutionen, neue und eigens konzipierte Veranstaltungen Dritter, die sich in das Gesamtkonzept einfügen und das Programm bereichern und schliesslich kuratierte Highlights und Grossveranstaltungen. Partizipation und Inklusion setzt der Verein KHS als zentrale Werte in allen Bereichen voraus.

Abbildung 1: Programmstruktur



Quelle: Verein KHS

Neben den hochkarätigen Kunst- und Kulturformaten des Theater Casinos Zug, des Kunsthouses und des Museums Burg, sollen auch gesellschaftlich verankerte Events eingebunden werden – etwa das Seefest oder das Zug Magic. Volkskultur und Brauchtum würden bei der Stadt Zug allgemein eine zentrale Rolle einnehmen und reichen vom Stierenmarkt über den Zurlaubenhof bis zum Chriesisturm.

Geplante Festivals wie das Schweizer Theatertreffen und das Young Dance Festival verfügen bereits über nationale Ausstrahlung und stellen neben der Eröffnung und dem Abschluss programmatische Highlights dar, welche die Sichtbarkeit zusätzlich amplifizieren. Schliesslich werden in der Stadt Zug

gegenwärtig mehrere grössere Unterfangen im Bereich der kulturellen Infrastruktur geplant. Dazu gehört der Erweiterungsbau des Kunsthhauses, der Zurlaubenhof, das Kirschdepot und die Instandsetzung der Gewürzmühle Zug, deren Eröffnungen zeitlich mit der KHS koordiniert werden könnten. Ausgehend vom bestehenden und geplanten Kulturangebot hat die Abteilung Kultur eine Grafik zur Übersicht für Zug als KHS 2030 (BEI2_Übersicht Veranstaltungen und Kulturangebote 2030) erstellt, welche dieser Antwort beiliegt. Deutlich zeigt die Darstellung das grosse kulturelle Angebot, welches 2030 bereits geplant ist und von der Stadt unterstützt werden würde und vom Titel und Zuschlag der KHS profitieren könnte.

Bezüglich der organisatorischen Infrastruktur verfügt die Stadt Zug über mehrere Vorzüge. Die Wege zwischen den Kulturinstitutionen und Veranstaltungsorten der Stadt sind bekanntlich kurz und meist sogar angenehm zu Fuss zu bewältigen. Als Teil der Verkehrshauptachse Zürich-Luzern-Lugano ist der Anschluss an den öffentlichen Verkehr auch für einen grossen Ansturm an Besucherinnen und Besuchern gewährleistet. Bei der Hotellerie müsste mit den Nachbargemeinden und voraussichtlich der ganzen Region der Zentralschweiz koordiniert werden, was jedoch auch ein Anreiz für sie darstellen sollte, sich einzubringen und das Angebot der KHS Zug 2030 mit eigenen Projekten auszuweiten, da es der ganzen Region Aufschwung geben wird.

Die Zugerland Verkehrsbetriebe und Tourismus Zug, werden frühzeitig in die Planung involviert werden. Die Stadt Zug hat im Jahr 2021 die Vision formuliert, qualitativen Freizeittourismus zu fördern. Mit einer neuen Strategie arbeitet Zug Tourismus daran, kultur-, sport- und naturinteressierte Zielgruppen für einen Besuch in Zug zu motivieren. Ziel der neuen Ausrichtung ist es, die lokalen Angebote in den Bereichen Kultur, Freizeit und Detailhandel zu stärken und den Kulturaustausch zu fördern. Tourismus und Kultur können und sollen einen Beitrag zur Vielfalt und Diversität des Standortmarketings von Zug leisten und das Gesellschaftsleben stärken. Ein Projekt wie die KHS 2030 unterstützt den ausgeweiteten Fokus von Zug Tourismus und profitiert von diesem zugleich.

Frage 1 Politische Einbindung und Legitimation

a) Wann und von wem wurde der Entscheid zur Einreichung des LOI gefällt?

Antwort

Der Entscheid zur Einreichung des Letters of Intent (LOI) wurde vom Gesamtstadtrat am 25. März 2025 unter dem Beschluss Nr. 158.25 gefällt. Dies erfolgte nach einer ersten Aussprache vom 18. März 2025, welche die Abteilung Kultur dem Stadtrat vorgelegt hat. Das Vorhaben wurde vom Stadtrat positiv aufgenommen. Er sieht in der Kandidatur eine bedeutende Chance, die Stadt Zug national und international als vielseitige und innovative Kulturstadt zu positionieren. Die Bewerbung eröffnet die Möglichkeit, den Kulturstandort nachhaltig zu stärken, die Zusammenarbeit innerhalb der Stadt und der Region zu intensivieren und überregional neue Impulse für eine zukunftsgerichtete Kulturentwicklung zu setzen.

Zug möchte die Kulturhauptstadt-Kandidatur zudem nutzen, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu fördern, indem die Gelegenheit genutzt wird, Partizipation und Dialog über kulturelle, soziale und Generationen-Grenzen hinweg zu stärken. Dabei soll die Vielfalt der Bevölkerung erlebbar und der gesellschaftliche Zusammenhalt durch gemeinsame kulturelle Erlebnisse gestärkt werden.

b) Weshalb hat der Stadtrat den GGR vor vollendete Tatsachen gestellt, indem er die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ohne vorherige Konsultation eingereicht hat?

Antwort

Der «Letter of Intent» (LOI) stellt eine Absichtserklärung dar, mit welcher der Stadtrat den Einstieg in einen mehrstufigen Bewerbungs- und Klärungsprozess zur Teilnahme an der «Kulturhauptstadt Schweiz» vollzieht.

Der Verein Kulturhauptstadt (KHS) hat zur Auflage gemacht, dass die Öffentlichkeit zeitgleich mit der Information des Vereins informiert wird.

Nach Eingang und Prüfung der Absichtserklärungen am 31. März der beteiligten Städte hat der Verein KHS die offizielle Freigabe zur Kommunikation am 8. April erteilt. Aus diesem Grund war es bis zu diesem Zeitpunkt nur einem sehr kleinen Kreis von Beteiligten möglich, in den Prozess einbezogen zu werden.

Am 31. März wurde die Geschäftsprüfungskommission GPK durch den Stadtpräsidenten André Wicki und die Leiterin der Abteilung Kultur, Iris Weder, über die Absicht des Stadtrates, sich für die Kulturhauptstadt 2030 zu bewerben, ausführlich informiert

Die Bekundung durch den LOI ist der Beginn eines breit angelegten, partizipativ gestalteten Entwicklungsprozesses und erfolgt im Rahmen eines gestuften Vorgehens: Die Einreichung des LOI ist der Start in die erste Phase und dient als Grundlage für die vertiefte Ausarbeitung eines kulturellen Gesamtprojekts. Dieses wird unter Einbezug verschiedenster Interessengruppen, der Kulturakteurinnen und -akteure, der breiten Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik gemeinsam erarbeitet. Die finale Projekteinreichung an den Verein Kulturhauptstadt Schweiz sowie an die Jury muss Ende Dezember 2025 erfolgen.

Der definitive Entscheid über die Umsetzung des Projekts liegt nicht beim Stadtrat allein. Die Ausarbeitung des Projekts zielt auf eine spätere politische und demokratische Legitimation: Sowohl der Grosse Gemeinderat (GGR) als auch die Stadtbevölkerung werden zu gegebener Zeit über einen entsprechenden Kredit und die Durchführung des Projekts befinden. Eine Volksabstimmung ist für den 14. Juni 2026 vorgesehen.

c) Warum wurde die städtische Kulturkommission nicht vorgängig in den Prozess eingebunden oder konsultiert?

Antwort

Die Kommunikationsstrategie wurde bewusst zurückhaltend gewählt und sorgfältig mit der Abteilung Kommunikation sowie dem Stadtrat abgestimmt, da die Schweigepflicht eingehalten werden musste. Ziel war es, alle relevanten Anspruchsgruppen gleichzeitig zu informieren, um einen einheitlichen Wissensstand zu schaffen.

Ein besonderes Anliegen war es, die Kulturakteurinnen und -akteure gleichzeitig in den Prozess einzubinden. Deshalb wurde darauf geachtet, die Steuerung der Informationen in dieser sensiblen Phase gezielt zu gestalten, mit dem Grundsatz: Je kleiner der Kreis der Eingeweihten, desto besser lassen sich Gerüchte oder unbegründete Vorbehalte verhindern. Die Leiterin der Kulturabteilung informierte die Präsidentin der Kulturkommission vertraulich, welche die Information entsprechend diskret behandelte.

Bei der Abgabe des Letters of Intent ging es in erster Linie und wie oben ausgeführt um eine grundsätzliche Interessenbekundung, und nicht um konkrete inhaltliche Projektvorschläge.

Die Kulturkommission wurde vor der Öffentlichkeit und zeitgleich mit den Medien über die Idee einer Kandidatur der Stadt Zug informiert. Zusätzlich erhielt sie am 6. Mai, noch vor der öffentlichen Ideenwerkstatt, eine umfassende Präsentation, um die Hintergründe und nächsten Schritte einordnen zu können. Damit wurde sichergestellt, dass die Kommission fundiert eingebunden ist und den weiteren Projektverlauf aktiv mitverfolgen und mitgestalten kann. Die Kulturkommission ist integraler Bestandteil der Projektentwicklung.

d) Welche Gremien oder Personengruppen wurden vorgängig in den Entscheidungsprozess einbezogen?

Antwort

Wie unter Frage 1b erläutert, wurden bislang keine formellen Entscheide getroffen. Vielmehr wurde eine unverbindliche Absichtserklärung erarbeitet, die die Grundlage für die Entwicklung der Projektidee legt.

Diese Absichtserklärung wurde innerhalb der Verwaltung vorbereitet und im ersten Schritt intern diskutiert. Neben dem engeren Projektteam, bestehend aus der Abteilung Kultur, der Kommunikation sowie der Fachstelle Stadtentwicklung und dem Stadtschreiber – waren auch die Departementssekretäre Bildung und Finanzen in den Austausch eingebunden. Insbesondere fanden Gespräche mit der Finanzabteilung, dem städtischen Controlling sowie weiteren relevanten Bereichen und Personen statt, darunter die Stadtarchitektin, die Abteilung Bewilligungen, die Fachstelle Kind Jugend Familie, die Leitung der Stadtbibliothek Zug sowie der Musikschule der Stadt Zug.

e) In den FAQ der Projektwebseite wird mehrfach betont, dass der «politische Wille zur Projektteilnahme» Voraussetzung sei. Aufgrund welcher Überlegungen und Grundlagen geht der Stadtrat davon aus, dass der erforderliche politische Wille für die Bewerbung als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 in der Stadt Zug gegeben ist?

Antwort

Die Bewerbung ist von Beginn an als gemeinschaftliches Entwicklungsprojekt angelegt, das auf eine breite Abstützung in der Bevölkerung abzielt. Partizipation steht dabei im Zentrum, nicht nur als Methode, sondern als Grundhaltung.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25. März 2025 wurde der Weg für eine sorgfältige, demokratisch legitimierte Projektentwicklung geebnet.

Der Stadtrat versteht die Bewerbung überdies als Anstoss zu einem breit geführten Dialog über die kulturelle Zukunft der Stadt. Ziel ist es, im Rahmen eines gross angelegten Mitwirkungsprozesses gemeinsam mit der Bevölkerung Visionen und Ziele für eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft zu erarbeiten. Dieser Prozess soll den politischen Willen nicht nur untermauern, sondern ihn durch kollektive Ideen, Erfahrungen und Perspektiven erweitern, mit dem Ziel, ein Projekt zu realisieren, das auf breite Zustimmung stösst und langfristig Wirkung entfaltet.

Ein zentrales Element ist die geplante Volksabstimmung im Juni 2026, an welcher den Stimmberechtigten ein konkretes Projekt vorgelegt und über den beantragten Kredit abgestimmt werden kann. Diese Abstimmung findet noch vor dem endgültigen Entscheid des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz (KHS) statt, welcher dann anschliessend ebenfalls im Juni erfolgt. Damit wird der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, sich in einem frühen Stadium verbindlich zum Projekt zu äussern.

Frage 2 Finanzielle Auswirkungen und Planung

f) Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für Bewerbung, Projektentwicklung und Umsetzung? Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten?

Antwort

Laut dem Verein Kulturhauptstadt Schweiz (KHS) liegt das Gesamtvolumen für die Jahre 2026 bis 2031 bei rund CHF 20 Millionen.

Die Ausarbeitung eines entsprechenden Budgets gehört zur Projektentwicklung. Dabei hängt das Budget stark vom konkreten Inhalt ab, welcher erst erarbeitet werden muss, bevor die genauen Kosten festgelegt werden können.

Die Federführung für die Ausarbeitung der Bewerbung liegt beim Präsidialdepartement, im Lead ist die Abteilung Kultur. Zur inhaltlichen und strategischen Unterstützung wurde das externe Büro von Frerk Froböse mit einem entsprechenden Mandat beauftragt.

Mit bestehenden Budgetposten können die Kosten der Bewerbungsphase gedeckt werden.

Der Mitwirkungsprozess wird als Basis für den neuen Massnahmenkatalog 2026-2030 der Kulturstrategie der Abteilung Kultur dienen, welcher nächstens weiterentwickelt wird. Da für die Erarbeitung der neuen Massnahmen bereits ein Mitwirkungsprozess angedacht und budgetiert wurde, könnten hier Aufwände reduziert und gleichzeitig die Bewerbung der Stadt gestärkt werden, da die strategische Ausrichtung der städtischen Kulturpolitik mit Blick auf das Grossprojekt erarbeitet werden kann.

Für die Vorbereitung der Kandidatur von April bis Dezember 2025 rechnet der Stadtrat mit einem Aufwand von rund CHF 135'400.00.

Tabelle 1: Aufwand Mitwirkungsprozess der Kandidatur

Mitwirkungen Zeitraum Mai bis September 2025		Budget Aufwand in TCHF
Stierenmarkt	Raum, Technik, Material, Catering	9
KunstCluster	Technik, Material, Getränke	3
Burgbachsaal	Material, Technik, Catering	7
Bibliothek	Material	0.2
Quai Pasa	Material	0.2
Total Aufwand Mitwirkungen		19.4

Quelle: Abteilung Kultur

Tabelle 2: Aufwand Begleitung der Erarbeitung der Kandidatur

Begleitung Erarbeitung Kandidatur Büro Froböse April bis Dezember 2025	Budget Aufwand in TCHF
Kickoff Steuergruppe, Grundlagenrecherche, Workshops, Round-tables, Interviews	26
Weichenstellung Kernteam, Ideen und Konzeptansätze, Zwischenpräsentation Steuergruppe	15
Weichenstellung Kernteam, Textarbeit, Feedbackloops, Abstimmung Gestaltung	14
Textarbeit, Abstimmung, Schlusspräsentation Steuergruppe	14
Vernehmlassung, Feedback-Loops, Textarbeit	6
Unvorhergesehenes	4
Quellensteuer	6
Total Aufwand Projektbegleitung	84

Quelle: Abteilung Kultur

Tabelle 3: Kommunikationsaufwand für den Mitwirkungsprozess der Kandidatur

Kommunikation	Zeitraum April bis Dezember 2025	Budget Aufwand in TCHF
Grafik	Mitwirkung	22
Werbeträger	Plakate, Karten	5
Social Media	Kampagne Kandidatur	5
Total Aufwand Kommunikation		32

Quelle: Abteilung Kultur

g) Wie hoch ist der von der Stadt selbst zutragende Anteil und wie stellt sich die Aufteilung auf Kanton, Bund und Drittmittel dar?

Antwort

Der Stadtrat rechnet mit Gesamtkosten von rund CHF 18 - 20 Millionen für die Vorbereitung ab August 2026 bis Ende 2029, dem Durchführungsjahr 2030 sowie für das Abschluss- und Auswertungsjahr 2031. Davon sind über fünf Jahre verteilt (2026–2031) insgesamt CHF 15 Mio. durch die Stadt vorgeesehen.

Tabelle 4: Hypothetischer Finanzplan

	Jahr 2026 in TCHF	Jahr 2027 in TCHF	2028 in TCHF	2029 in TCHF	2030 in TCHF	2031 in TCHF	Total Jahre 2026-2031 in Mio.
Stadt Zug	230	820	3'700	4'500	5'550	200	15.0
Bund			600	700	700	0.00	2.0
Kanton und Gemeinden			200	500	720	80	1.5
Sponsoren und Private				500	1'000		1.5
Total	230	820	4'500	6'200	7'970	280	20.0

Quelle: Abteilung Kultur

Die Aufteilung des Grundbudgets sieht gemäss den Vorgaben des Vereins KHS vor, rund 50% für das Programm, rund 20% für die Infrastruktur, 17 % für Technik, sowie für Kommunikation und Koordination 13 % zu budgetieren.

Weitere Mittel sollen von Bund (CHF 2.0 Mio.), Kanton und Gemeinden (mindestens CHF 1.5 Mio.) sowie Stiftungen und Sponsoren (CHF 1.5 Mio.) eingebracht werden.

Ein höheres Engagement Dritter ist erwünscht und wird aktiv angestrebt. Die nationale Ausstrahlung der Kulturhauptstadt macht das Projekt für Sponsoren attraktiv. Deshalb ist die Erwartung gross, verschiedenste Firmen für das Projekt begeistern zu können.

Der Titel und die damit einhergehenden Gelder von Stadt, Bund und ergänzend von Kanton, Sponsoren und Stiftungen sollten von Anfang an als Hebel und Multiplikatoren gedacht werden, welche bereits im Bewerbungsprozess angesetzt werden können und ihre Wirkung weit über das Durchführungsjahr sowie über die Stadt und Kantons Grenzen hinaus entfalten werden.

Sollte der Titel gewonnen werden, würden sich die öffentliche Wahrnehmung der Stadt Zug sowie kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungs- und Vernetzungspotenziale vervielfachen. Die Kandidatur ist damit mehr als ein Kulturprojekt – sie ist identitätsstärkend, eine Investition in die Zukunft der regionalen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe und wird die Stadt Zug als einen wichtigen Kulturstandorte der Schweiz positionieren.

h) Die FAQ führen aus, dass auch Infrastrukturmassnahmen geplant seien (z.B. Kunsthaus-Erweiterung, Gewürzmühle). Welche konkreten Vorhaben sind in Prüfung und mit welchen Folgekosten (Betrieb, Unterhalt) rechnet der Stadtrat

Antwort

Die Projekte Zurlaubenhof und Gewürzmühle betreffen städtische Liegenschaften. Sanierungs- oder Entwicklungsanträge werden wie üblich dem Grossen Gemeinderat (GGR) zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleiches gilt für einen möglichen städtischen Beitrag zur Erweiterung des Kunsthauses: Sobald ein konkreter Antrag der Kunstgesellschaft und der Stiftung Freunde des Kunsthauses vorliegt, wird dieser dem GGR unterbreitet. In diesem Zusammenhang werden auch die Folgekosten, insbesondere für Betrieb und Unterhalt, transparent ausgewiesen und Teil der jeweiligen Vorlage sein.

Die aufgeführten Infrastrukturmassnahmen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Kandidatur zur Kulturhauptstadt 2030. Sie sind unabhängig davon geplant und würden auch ohne die Bewerbung weiterverfolgt. Gleichwohl ist anzufügen, dass sich deren zeitliche Umsetzung mit dem möglichen Projektzeitraum der Kulturhauptstadt überschneidet, was dem Vorhaben einen zusätzlichen Mehrwert verleihen kann.

Sollte die Stadt Zug den Zuschlag für den Titel Kulturhauptstadt 2030 erhalten, würden derartige Geschäfte zeitlich koordiniert und in geeigneter Form aufeinander abgestimmt. Formell bleiben sie eigenständig und werden unabhängig von der Kandidatur dem GGR zur Entscheidung vorgelegt.

Frage 3 Mitwirkung der Bevölkerung und demokratische Legitimation

- i) **Wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung vor einer verbindlichen Zusage eine Entscheidungsmöglichkeit (z. B. über einen Kredit oder Rahmenbeschluss) einräumen?**

Antwort

Der Stadtrat wird dem GGR eine Vorlage zur verbindlichen Projektteilnahme unterbreiten. Diese wird mit einem Rahmenkredit verbunden sein. Wie oben ausgeführt, ist eine breite Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen.

Bevor dem Verein KHS eine verbindliche Zusage gemacht werden kann, durchläuft das Projekt mehrere politische Instanzen. Am 9. Dezember 2025 wird es zunächst vom Stadtrat verabschiedet. Im Anschluss daran erfolgt die Beratung in der Geschäftsprüfungskommission (GPK), bevor das Geschäft am 24. Februar 2026 dem Grossen Gemeinderat (GGR) zur Genehmigung unterbreitet wird.

Erteilt der GGR seine Zustimmung, findet am 14. Juni 2026 eine Volksabstimmung statt. Das Verdikt der Stimmberechtigten bildet den endgültigen Entscheid darüber, ob Zug die Kandidatur als Kulturhauptstadt weiterverfolgen kann oder nicht.

- j) **Angesichts der Höhe der zu erwartenden städtischen Ausgaben ist eine Volksabstimmung absehbar. Ist es realistisch, dass diese noch vor der Juryentscheidung im Juni 2026 stattfinden kann?**

Ja, der Stadtrat hat auch auf Wunsch des Vereins KHS die Zeitplanung so angelegt, dass die Planung eine Volksabstimmung vor der finalen Juryentscheidung und einem Zuschlag im Juni 2026 erlaubt. Der Zeitplan durch die partizipative Erarbeitung des Projekts ist eng, aber realistisch. Für die anderen Städte gelten die gleichen Bedingungen. Auch da sind Volksabstimmungen geplant.

Tabelle 5: Zeitplan Erarbeitung Kandidatur

April bis Juni 2025	Informations- und Partizipationsveranstaltungen mit Bevölkerung, Kulturakteurinnen und -akteuren, Kanton und Gemeinden sowie Wirtschaft
Sept. 2025	Online-Mitwirkung auf www.mitwirken-zug.ch
Juni bis Oktober 2025	Projektenwicklung ausgehend von der Partizipation
August 2025	Budgetierung 2026 Kostenstelle Kultur, Konto Vorfinanzierung
9. Dezember 2025	Bericht und Antrag Stadtrat Bewerbung Stadt Zug
31. Dezember 2025	Bewerbungseingabe
24. Februar 2026	GGR-Antrag im Grosser Gemeinderat (GGR)
März 2026	Anhörung Bewerberstädte
14. Juni 2026	Volksabstimmung Gemeinde Zug über Kredit
Ende Juni 2026	Zuschlagsentscheid Hauptstadt

Quelle: Abteilung Kultur

Tabelle 6: Zeitplan nach Zuschlag Kulturhauptstadt 2030

Ab Juli 2026	Gründung und Aufbau der Organisation Kulturhauptstadt Zug 2030 Aufbau der Geschäftsstelle
Ab Q3 2026	Fundraising, Kanton, Gemeinden, Stiftungen, Mäzene Sponsoring etc.
Q3 2026	Ausschreibung Stellen Geschäftsstelle: Kuration/Programmation; Kommunikation; Finanzen; Infrastruktur; Technik
Q1 2027	Programmentwicklung, Koordination des Events
2027	Präsenz mit einem Zuger Projekt in La Chaux-de-Fonds
Ab 2028	Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Quelle: Abteilung Kultur

- k) **Welche Risiken sieht der Stadtrat im Hinblick auf einen möglichen Reputationsschaden, sollte der politische oder gesellschaftliche Rückhalt während der Bewerbungsphase fehlen oder wegfallen?**

Antwort

Die Bewerbung setzt gesellschaftliche und politische Unterstützung voraus. Der Stadtrat legt deshalb Wert auf eine transparente und partizipative Projektentwicklung.

Der Zeitplan ist so ausgestaltet, dass die Volksabstimmung am 14. Juni 2026 stattfinden kann, noch bevor die Jury über die Vergabe des Titels entscheidet. Damit wird sichergestellt, dass das politische Bekenntnis der Bevölkerung vorliegt, bevor die finale Auswahl getroffen wird.

Die Erarbeitung der Kandidatur erfolgt bewusst partizipativ: Die Idee der Kulturhauptstadt soll nicht nur von der Verwaltung getragen werden, sondern von möglichst vielen Menschen, Vereinen und Institutionen in Zug. Es geht darum, gemeinsam eine Vision zu entwickeln, die aus der Mitte der Gesellschaft kommt und weit über institutionelle Kultur hinausreicht.

Tabelle 6: Übersicht Mitwirkungsformate Kandidatur Kulturhauptstadt 2030

Öffentliche Ideenwerkstatt , Stierenmarkt	10. Mai 2025, 9-13 Uhr
Roundtables 1. Runde , KunstCluster für Kulturinstitutionen für Kulturschaffende & Vereine	27. Mai 2025 9-12 Uhr 18-21 Uhr
Öffentliche Ideentreffpunkte in der Bibliothek in der Quai Pasa Buvette	14./21./28. Mai 2025, 17-18.30 Uhr 4./11./25. Juni 2025, 17-18.30 Uhr
Onlinemitwirkung	September 2025
Runder Tisch Politik 1. Runde für politische Vertreter und Fraktionen	21. August 2025
Öffentliche Konzeptwerkstatt , Burghachsaal	23. August 2025, 9-13 Uhr
Roundtables 2. Runde , Burghachsaal für Kulturinstitutionen für Kulturschaffende & Vereine	27. August 2025 9-12 Uhr 18-21 Uhr
Runder Tisch Politik 2. Runde für politische Vertreter und Fraktionen	27. Oktober 2025

Quelle: Abteilung Kultur

Neben den oben erwähnten Mitwirkungsforen sind weitere Formen der Mitwirkung geplant:

- **Einbindung der Schulen über das Rektorat und durch die Kulturverantwortlichen Lehrpersonen**, damit auch die Kinder und Jugendliche ihre Ideen einbringen können.
- **Präsentationen des Projektes bei unterschiedlichen Veranstaltungen der Kultur, Verwaltung, Wirtschaft und Tourismus**, um die Gelegenheiten der Mitwirkung zu verbreiten.
- **Über eine Telefonnummer mit Beantworter** können Ideen aus der Bevölkerung eingegeben werden.
- **Weiterführende Gespräche** mit Ideengeberinnen und -gebern sowie Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern.

Durch diesen offenen Prozess soll nicht nur eine tragfähige Bewerbung entstehen, sondern auch ein gemeinsames Verständnis davon, was Zug als Kulturstadt ausmacht – heute und in Zukunft.

Sollte der Rückhalt in der Bevölkerung und Politik zu gering ausfallen, wird es kaum möglich sein, eine glaubwürdige und überzeugende Bewerbung zu formulieren. Aus diesem Grund legt die Stadt grossen Wert auf eine breite und transparente Kommunikation sowie auf die aktive Einbindung der Bevölkerung. Ziel ist es, den Bewerbungsprozess sowohl gesellschaftlich als auch politisch breit abzustützen.

Der Verein Kulturhauptstadt Schweiz wird die Abstimmungsergebnisse der Städte abwarten und erst danach kommunizieren, welche Stadt den Zuschlag für die Austragung erhält. Die Zustimmung der Stimmberechtigten gilt somit als zentrale Voraussetzung für eine mögliche Ernennung. Ein solches Vorgehen minimiert einen Reputationsschaden.

Langfristiger Mehrwert für die Kulturlandschaft:

Unabhängig davon, ob Zug den Zuschlag als Kulturhauptstadt erhält, entfaltet der dialogische Erarbeitungsprozess bereits heute eine nachhaltige Wirkung. Durch die intensive Auseinandersetzung mit kulturellen Werten, Visionen und Entwicklungspotenzialen wird der kulturpolitische Dialog in Zug entscheidend gestärkt. Der breit angelegte Beteiligungsprozess fördert nicht nur neue Kooperationen innerhalb der Stadt, sondern auch den Austausch über Gemeindegrenzen hinweg.

Der entstehende Dialog zwischen Kultur, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wirkt identitätsstiftend und zukunftsorientiert. Er trägt dazu bei, die kulturelle Infrastruktur, die Teilhabe sowie die Sichtbarkeit von Kultur langfristig zu fördern. Auf diese Weise kann das Projekt als Katalysator für eine dynamische, vielfältige und breit abgestützte Kulturlandschaft dienen – weit über eine allfällige Zusage hinaus.

Frage 4 Projektorganisation und Einbettung in Gesamtstrategie

l) Wer ist federführend für das Projekt verantwortlich (Person/Funktion)?

Antwort

Die Organisationsstruktur für die Erarbeitung der Kandidatur zur Kulturhauptstadt 2030 wird derzeit schrittweise aufgebaut.

Der Stadtrat fungiert als Auftraggeber.

Die Projektverantwortung liegt beim Präsidialdepartement unter der Federführung der Abteilung Kultur und der Leitung durch Iris Weder, sowie Regula Kaiser, Leiterin der Fachstelle Stadtentwicklung und

Dieter Müller, Leiter Abteilung Kommunikation. Sie bilden mit dem Büro Froböse die Kerngruppe. Sie realisiert die Erstellung der Bewerbung, bringt Arbeiten voran, entwickelt Inhalte, die fürs Erreichen der Ziele sorgen, koordiniert die Anspruchsgruppen und erkennt und antizipiert Risiken.

Die Steuergruppe übernimmt die Rolle der strategischen Steuerung des Prozesses, lenkt die Erstellung der Bewerbung, nimmt Zwischenergebnisse ab und kommentiert diese, ebenso gibt sie Medienmitteilungen frei und überwacht Kosten und Qualität.

Eine Begleitgruppe mit Expertinnen und Experten, die das Kernteam fachlich ergänzt und berät, befindet sich aktuell im Aufbau. Diese Gruppe soll interdisziplinär zusammengesetzt sein und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Zivilgesellschaft umfassen. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Gruppe von Botschafterinnen und Botschaftern vorgesehen, die die Kandidatur öffentlich unterstützt und durch ihre Strahlkraft dem Projekt zusätzliche Sichtbarkeit und Legitimität verleiht.

m) Gibt es bereits eine Steuerungsgruppe? Wenn ja, wie ist diese zusammengesetzt?

Antwort

Wie bereits erwähnt, ist in der Organisation eine Steuergruppe verankert (siehe BE13_Organigramm Kandidatur Kulturhauptstadt 2030). Diese ist breit zusammengesetzt und umfasst folgende Personen:

- André Wicki, Stadtpräsident (Leitung)
- Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement
- Barbara Gysel, Vorsteherin Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit SUS
- Beat Werder, Stadtschreiber
- Aldo Caviezel, Leiter kantonales Amt für Kultur
- Mercedes Lämmli, Präsidentin städtische Kulturkommission
- Eila Bredehöft, Geschäftsführerin IG Kultur Zug
- Dominic Keller, Geschäftsführer Zug Tourismus

Organisation **nach** dem potenziellen Zuschlag:

Zur Erarbeitung der Kandidatur gehört ebenfalls, die Organisationsstruktur für das Grossprojekt später zu definieren. Dies bildet auch ein Kriterium für die Jury KHS.

Diese Struktur wird verantwortlich für die öffentliche Ausschreibung der künstlerischen und organisatorischen Leitungen sein und die finanziellen Mittel verwalten.

Folgende Kriterien müssen berücksichtigt sein:

- kein langfristiger Ressourcenaufbau bei der Stadt
- die Stadt soll die Steuerung aufgrund der Höhe des Budgets in der Hand behalten
- die Organisation verlangt grosses kulturelles- und betriebliches Knowhow
- starkes politisches und kulturelles Netzwerk

Sind Titel und Finanzierung gesichert, beginnt die Planungsphase. Damit ein möglichst hochkarätiges, kuratiertes Programm garantiert werden kann, werden die ersten Ausschreibungen und Projektaufträge bereits Jahre vor ihrer Durchführung veröffentlicht werden müssen. Der organisatorische Aufwand wird sich dann bis zum Durchführungsjahr zuspitzen und schliesslich werden Kommunikation und Nachbearbeitung auch noch über das Durchführungsjahr hinausreichen, um auch die langfristige Verankerung der Projekte über das Jahr der Kulturhauptstadt 2030 sicherzustellen.

n) Wie bettet sich das Projekt Kulturhauptstadt 2030 in die Kulturstrategie und in die Veranstaltungsstrategie der Stadt ein?

Antwort

Mit der Bewerbung als Kulturhauptstadt nutzt Zug die Chance, Bestehendes weiterzuentwickeln und neue kulturelle Perspektiven zu schaffen. Der Stadtrat hebt hervor, dass sich bereits bestehende Vorhaben nahtlos in den Bewerbungsprozess einfügen lassen. Gleichzeitig dient das Projekt als Motor zur Umsetzung zentraler Ziele der Kulturstrategie 2022–2032, es bedient alle sechs darin enthaltenen Aktionsfelder – insbesondere die kulturelle Ausstrahlung, die Innovation und die Teilhabe.

Im Zentrum steht ein breit angelegter, partizipativer Prozess: Die Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Kandidatur ermöglichen nicht nur die Definition weiterführender Massnahmen für die Jahre 2026–2030, sondern fördern gleichzeitig die gezielte Nutzung von Synergien zwischen laufenden Projekten, neuen Ideen und bestehenden Strukturen. Zugleich werden durch die zahlreichen Gespräche im Rahmen der Bewerbung wertvolle Erkenntnisse darüber gewonnen, wo Zug heute steht. So kann auch eine fundierte Auswertung der bisherigen Umsetzungsphase 2022–2025 der Kulturstrategie erfolgen.

Auch strukturell bietet die Bewerbung die Chance, laufende Initiativen weiterzuentwickeln und in kreative, zukunftsweisende Formate zu überführen. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, Branchen und Regionen wird gestärkt – ein Gewinn, der über das Bewerbungsjahr hinaus Bestand hat.

Selbst im Fall einer Absage bleibt der Mehrwert erhalten: Die erarbeiteten Inhalte und Projekte können in angepasster Form, mit reduziertem Umfang, aber gezieltem Fokus, als nachhaltige kulturelle Impulse weiterverfolgt werden. Der angestossene Dialog zwischen Einheimischen und Zugezogenen, Kultur- und Wirtschaftsakteuren sowie zwischen der Stadt Zug und der Region bildet eine tragfähige Grundlage, um die kulturelle Identität langfristig zu stärken und Zug als Kulturstadt, auch ohne den Titel Kulturhauptstadt, national sowie international zu positionieren.

Ein zentrales Anliegen der Kulturstrategie ist das Aktionsfeld 5, die kulturelle Ausstrahlung. Bislang fehlt Zug ein kulturelles Wahrzeichen, wie es andere Städte vorweisen können. Die Entwicklung eines kulturellen Leuchtturms ist deshalb ein strategisches Ziel – die Bewerbung bietet hier die einmalige Gelegenheit, diesen Prozess konsequent anzugehen und Zug als lebendigen und innovativen Kulturstandort sichtbarer zu machen.

Auch das Aktionsfeld 3, Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Aktionsfeld 6, Innovation, findet in der Bewerbung ein ideales Gefäss. So birgt etwa die Weiterentwicklung der Museumslandschaft grosses Potenzial: Neue, bereichsübergreifende Kooperationen zwischen dem historischen Museum, dem Kunsthaus, dem Museum für Urgeschichte(n) oder dem Fischerei-Museum ermöglichen kreative Ausstellungsformate, die überraschende Zugänge zu Wirtschaft, Geschichte, Kunst und Natur eröffnen.

Die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Schweiz ist somit weit mehr als ein einmaliges Projekt. Sie ist ein kraftvoller Impulsgeber für die Kulturstadt Zug – heute, morgen und über das Jahr 2030 hinaus.

Eine sogenannte Veranstaltungsstrategie gibt es in der Stadt Zug zurzeit nicht. Mit dem Postulat vom 22. Mai 2025 schlagen Alexander Eckenstein, Maria Hügin und Barbara Gisler vor, eine solche auszuarbeiten. Zurzeit ist die Stadtentwicklung unter Zuzug einer Beratungsfirma an der Erarbeitung der Grundlagen. Die Strategie soll im zweiten Quartal 2025 vorliegen.

Mit GGR-Beschluss Nr. 1787 vom 23. Januar 2024 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, Mitglied der geplanten Landesausstellung NEXPO zu sein, die voraussichtlich 2032 stattfinden wird. Das Projekt Kulturhauptstadt Schweiz verbessert die Ausgangslage der Stadt Zug als assoziiertes Mitglied der

NEXPO, weil Synergien entstehen werden, indem Kulturhauptstadtprojekte für die NEXPO mit zusätzlichen Mitteln weiterentwickelt und gestärkt werden können.

III Fazit

Der Titel Kulturhauptstadt Zug und der damit einhergehende Zuschlag ist volkswirtschaftlich wie auch kulturell ein enormer Impulsgeber für die gesamte Region und eine grosse Chance für das Image, die Stärkung der Identität der Stadt, für das Zuger Kulturschaffen sowie die Standortförderung. Die nationale Bedeutung und Strahlkraft des Projekts werden sich nachhaltig auf die kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung auswirken. Ein einzigartiger Austausch von Öffentlichkeit und lokaler Kulturszene mit den bekanntesten Kulturschaffenden der Schweiz wird ermöglicht, was Zuger Kulturschaffenden neue berufliche und künstlerische Perspektiven eröffnet. Die Qualität der Lokalkultur steigert die kulturellen Teilhabemöglichkeiten der Zuger Bevölkerung. Die lokale, regionale und nationale Vernetzung innerhalb und zwischen Kulturschaffenden, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Tourismus führt dabei zu einer Neubelebung der Region, schafft Kooperationsmöglichkeiten und fördert Innovationen und Kompetenzentwicklungen. Tourismus, Hotellerie und Gastronomie profitieren langfristig – das Programm erstreckt sich über ein ganzes Jahr – von einer gesteigerten touristischen Nachfrage.

Die Investition einer Stadt in die Kultur lohnt sich jedoch nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen Effekte, sondern auch im Hinblick auf die Lebensqualität. Diverse Studien² haben belegt, dass sich der Besuch von Kulturveranstaltungen und die kulturelle Teilhabe positiv auf die psychische³ und sogar physische Gesundheit auswirken und Resilienz und Produktivität steigern.

Solche Multiplikatoreffekte sind auch für die Kulturhauptstadt zu erwarten. Durch das Projekt angestossene und national mitgetragene Investitionen in Kultur- und Tourismusinfrastruktur wirken schliesslich weit über das Veranstaltungsjahr hinaus und tragen langfristig zur regionalen Attraktivität bei.

Ein Mehrwert, ist schliesslich auch die nationale und internationale Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit, welche mit dem Titel einhergeht. Sichergestellt wird dazu über den Verein KHS eine Medienpartnerschaft mit dem SRG SSR sowie eine Partnerschaft mit Schweiz Tourismus. Die gebotenen Plattformen wären für die Zuger Institutionen besonders wertvoll, denn sie leiden nicht etwa an mangelnder Qualität, sondern an mangelnder Sichtbarkeit.

Doch nicht nur der Gewinn des Titels KHS, sondern auch bereits der Bewerbungsprozess selbst verspricht positive Effekte zu entfalten, da er auf breiter Mitwirkung und Vernetzung basiert. Durch die enge Zusammenarbeit mit Kultur- und Wirtschaftsakteuren der Stadt, des Kantons und in die Zentralschweiz hinein auf das gemeinsame Ziel hin, werden neue Netzwerke geschaffen, der Zusammenhalt und die kulturelle und gesellschaftliche Identität gestärkt.

Die Kandidatur ist damit mehr als ein Kulturprojekt – sie ist identitätsstärkend, eine Investition in die Zukunft der regionalen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe und wird die Stadt Zug als einen interessanten Kulturstandorte der Schweiz positionieren.

² Vgl. The Guardian vom 17. Dezember 2024 «Consuming arts and culture is good for health and wellbeing, research finds» online unter: [Consuming arts and culture is good for health and wellbeing, research finds | Health | The Guardian](#) und IG Kultur Österreich «Gesundheit & Wohlbefinden - Wie wirkt Kunst?» online unter: [Gesundheit & Wohlbefinden - Wie wirkt Kunst? | IG Kultur](#).

³ [the societal value of the arts and culture-KI0923468ENN \(1\).pdf](#)

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 24. Juni 2025

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Vorstoss vom 14.05.2025
- BEI2_Übersicht Veranstaltungen und Kulturangebote 2030
- BEI3_Organigramm Kandidatur Kulturhauptstadt Schweiz 2030

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.